

Informationen für asylsuchende Personen und Flüchtlinge

Ausgabe in deutscher Sprache



Herausgeber:

Amt Preetz-Land

- Der Amtsvorsteher -

Am Berg 2

24211 Schellhorn

i. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	i
II.	Einleitung.....	1
	Kontaktdaten der Asylbewerberleistungsbehörde	1
III.	Rechte und Pflichten.....	2
	1. Allgemeines	2
	2. Gleichberechtigung von Frauen und Männern.....	2
	3. Freie Religionsausübung.....	2
	4. Kinderschutz	2
	5. Verbote Handlungen	2
III.	Sozialleistungen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3
	1. Grundleistungen.....	3
	2. Ortsabwesenheit	4
	3. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4
	4. Leistungen nach der Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling.....	4
IV.	Gesundheit.....	5
	1. Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen.....	5
	2. Ärzte und Zahnärzte.....	5
	3. Apotheken.....	5
V.	Weitere Hilfen	5
	1. Anziehungspunkt der Diakonie.....	5
	2. Ausgabe von Lebensmitteln bei der „Tafel“	5
	3. Gebühren für „ARD ZDF Deutschlandradio“	5
VI.	Unterbringung	6
	1. Unterbringung in Wohnräumen	6
	2. Abfalltrennung.....	6
	3. Lüftungs- und Heizverhalten	6
	4. Hausordnung	7
	5. Ein Tipp für das Wohnen in Mehrfamilienhäusern	7
	6. Energielieferungen (Strom)	7
VII.	Hinweise in weiteren Behördenangelegenheiten	7
	1. Allgemeines	7
	2. Ausländerbehörde.....	7
	3. Aufenthaltsgestattungen und Duldungen.....	8
	4. Asylverfahren	8
VIII.	Migrationsberatung.....	8
	1. Beratung im Kreis Plön	8
	2. Überregionale Beratungsstellen	9

IX. Verkehrsverbindungen	9
1. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln	9
X. Sprache und Übersetzung.....	10
1. Sprachkurs.....	10
XI. Kinder	10
1. Schulbesuch	10
2. Kindertagesstätten und Kindertagespflege	10
3. Unbegleitet einreisende Minderjährige (Kinderflüchtlinge).....	10
XII. Kommunikation und Freizeit	11
1. Telefon und Internetzugang	11
2. Post	11
3. Freizeitgestaltung.....	11
XIII. Risikovorsorge	12
1. Haftpflichtversicherung.....	12
2. Gesetzliche Krankenversicherung.....	12
3. Gesetzliche Unfallversicherung	12
4. Versicherung bei Mitgliedschaft in einem Verein	12
XIV. Zahlungsverkehr	12
1. Banken und Girokonten	12
2. Überweisung der Grundleistungen	12
XV. Arbeit und Beruf.....	13
1. Arbeitsaufnahme	13
2. Erteilung einer Arbeitserlaubnis.....	13
3. Praktika.....	13

II. Einleitung

Die vorliegende Broschüre stellt als Leitfaden erste Grundinformationen für den Aufenthalt von asylsuchenden Personen und Flüchtlingen im Gebiet des Amtes Preetz-Land zusammen. Viele Dinge sind möglicherweise in Deutschland anders geregelt als in der Heimat der uns aufsuchenden Personen. Diese Schrift soll deshalb eine Möglichkeit zur Orientierung in der neuen Umgebung sein.

Die Broschüre liefert erste allgemeine Informationen zu Fragen des Alltags, zum Beispiel zur Möglichkeit der Arbeitsaufnahme, zum Schulbesuch, zu Arztbesuchen oder dem Umgang mit Verkehrsmitteln sowie jeweils zu möglichen Ansprechpartnern.

Enthalten sind aber auch Hinweise zu Rechten und Pflichten, deren Berücksichtigung im gesellschaftlichen Umgang als Konsens und Grundvoraussetzung eines Zusammenlebens in dieser Gesellschaft angesehen werden.

Ehrenamtliche Helfer können mit dieser Broschüre einen Überblick über möglicherweise an sie herangetragene Fragestellungen erhalten.

Kontaktdaten der Asylbewerberleistungsbehörde

Die zuständigen MitarbeiterInnen der Asylbewerberleistungsbehörde am Dienort Amt Preetz-Land (Am Berg 2, 24111, Schellhorn) sind:

Name	Herr Eckhard Wichmann
Aufgabenbereich	Ausländerangelegenheiten
Büro	Zimmer 06
Telefon	04342 / 8866 - 06
Sprechzeiten	
Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Name	Frau Fllanza Bajrami
Aufgabenbereich	Asylbewerberbetreuung
Sprechzeiten	Mo 08:00 bis 12:00 Uhr
	Do 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Büro	Zimmer 05
Telefon	Büro 04342 / 8866 – 05 / Mobil 0170 - 4666905

III. Rechte und Pflichten

1. Allgemeines

Sie haben wie alle in Deutschland lebenden Menschen Rechte und Pflichten. Die Einschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer unterliegen, sind jedoch ein wenig umfassender. Dennoch sollten Sie in angemessener Weise für ihre vorhandenen Rechte eintreten, wenn Sie diese begrenzt sehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem keine Willkür herrscht. Die Gerichte und Behörden arbeiten zuverlässig. Wenn die Bearbeitung Ihrer Anfrage oder Ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nimmt, liegt dies daran, dass Ihr Anliegen bzw. Ihr Antrag sorgfältig geprüft wird.

2. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Frauen und Männer sind von der Verfassung in allen gesellschaftlichen Feldern gleichberechtigt. Daher ist es selbstverständlich, dass Frauen in Behörden und anderen Institutionen Anweisungen geben und Entscheidungen treffen. Diesen Anweisungen und Entscheidungen haben Sie genauso zu folgen wie denen von Männern.

3. Freie Religionsausübung

Alle Menschen haben im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung das Recht auf freie Religionsausübung und ebenso das Recht, keiner Religion oder keinem Glauben anzugehören. Dies gilt für Sie genauso wie für alle In- und Ausländer, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

4. Kinderschutz

Kinder genießen besonderen Schutz. Jede Körperverletzung an einem Kind ist eine strafbare Handlung und wird mit Geld- oder Haftstrafe bestraft.

5. Verbote Handlungen

Wie in jedem Staat gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielzahl von Gesetzen, die ein bestimmtes Tun, Dulden oder Unterlassen unter Strafe stellen oder zumindest als Ordnungswidrigkeit behandeln. In Deutschland begeht insbesondere eine Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, wer

- andere Menschen mit physischer Gewalt anfasst, körperlich misshandelt oder sexuell belästigt;
- ohne Erlaubnis den Aufenthaltsbereich verlässt, in dem er sich aufhalten muss („Residenzpflicht“);
- das Eigentum anderer oder die Einrichtung einer Unterkunft beschädigt;

- Kinder nicht zur Schule schickt;
- ohne Erlaubnis arbeitet („Schwarzarbeit“);
- illegale Drogen besitzt oder damit handelt;
- Urkunden fälscht;
- ohne Fahrerlaubnis ein Kraftfahrzeug auf öffentlichen Straßen führt oder
- ohne gültigen Fahrschein mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufzählung nur die wichtigsten Verhaltensregeln enthält und keinesfalls abschließend ist!

III. Sozialleistungen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

1. Grundleistungen

Zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts erhalten Sie von der Asylbewerberleistungsbehörde Amt Preetz-Land sogenannte Grundleistungen nach § 3 AsylbLG.

Diese Leistungen sind zur Deckung folgender Bedarfe bestimmt und müssen von Ihnen dafür auch eingesetzt werden:

- Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
- Bekleidung und Schuhe
- Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit, Unterhaltung, Kultur
- Bildung
- Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen
- Andere Waren und Dienstleistungen
- Kosten der Unterkunft und Heizung

Außer den Kosten der Unterkunft und Heizung werden die Leistungen durch eine Pauschale, den sogenannten Regelsatz, erbracht. Durch den Regelsatz wird Ihnen ein monatliches Budget zur Verfügung gestellt, mit dem Sie selbständig wirtschaften können aber auch müssen. Durch die Ausgestaltung als Pauschale zur Bedarfsdeckung können keine weiteren Leistungen für den laufenden Bedarf erbracht werden. Sie erhalten jedoch eine Sachleistung zur Erstausrüstung mit dem erforderlichen Hausrat für Ihre Wohnung. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden direkt an den Vermieter ausgezahlt.

Die Höhe Ihrer monatlichen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihrem Bewilligungsbescheid. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. eines Monats, frühestens jedoch einen Werktag vorher (sofern der 1. auf ein Wochenende oder Feiertag fällt).

2. Ortsabwesenheit

Sofern Sie sich länger als 3 Tage außerhalb des Kreises Plön aufhalten, müssen Sie diese vorübergehende Ortsabwesenheit bei der Asylbewerberleistungsbehörde Amt Preetz-Land anzeigen.

3. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Sofern Sie erkrankt oder schwanger sind oder Geburtshilfe benötigen, erhalten Sie die dafür notwendigen Leistungen bei Ärzten, Zahnärzten oder sonstigen Dienstleistern im Gesundheitswesen. Leistungen zur Verhütung einer Schwangerschaft oder für einen Schwangerschaftsabbruch können im Einzelfall ebenfalls beantragt werden. Ein Versicherungsverhältnis bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht nicht. Bitte beachten Sie bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt unbedingt die Hinweise im Abschnitt „Gesundheit“.

4. Leistungen nach der Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling

Sofern Ihnen der Status als Asylberechtigter oder Flüchtling zuerkannt werden sollte, endet Ihr Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Falls Sie Ihren Lebensunterhalt dann noch nicht aus eigenen Kräften und Mitteln (Arbeit, Einkommen, Vermögen, Hilfe durch Dritte) bestreiten können, erhalten Sie auf Antrag Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Form von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Diese Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende müssen von Ihnen beim zuständigen Jobcenter beantragt werden. Dort wird man Ihnen auch dabei helfen, in Arbeit vermittelt zu werden.

Jobcenter Kreis Plön Geschäftsstelle Preetz
Bahnhofstr. 9+9a
24211 Preetz
Telefon für die Terminvergabe: 04342 7884-101

IV. Gesundheit

1. Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen

Vor jedem Arztbesuch ist ein Krankenbehandlungsschein für den behandelnden Arzt oder Zahnarzt bei der Asylbewerberleistungsbehörde abzuholen. Der Krankenbehandlungsschein ist längstens für ein Quartal gültig. Krankenscheine für bereits erfolgte Arztbehandlungen können nicht nachträglich ausgestellt werden.

2. Ärzte und Zahnärzte

Mit dem ausgestellten Krankenschein sollen nur Ärzte und Zahnärzte innerhalb des Gebietes des Kreises Plön aufgesucht werden. Nur im Notfall oder bei einem Bedarf an fachärztlicher Behandlung darf ein Arzt in einem anderen Ort aufgesucht werden.

3. Apotheken

Arzneimittel können ausschließlich in Apotheken abgeholt werden. Den Standort der Apotheken entnehmen Sie bitte dem Anhang.

V. Weitere Hilfen

1. „Anziehungspunkt“ der Diakonie

Bei der Diakonie in Preetz (Kirchenstr. 38, 24211 Preetz) können Mo bis Sa zwischen 9:30 und 12:30 Uhr sowie Mo, Di, Do, Fr zwischen 14:30 und 18:00 Uhr gebrauchte Kleidungsstücke gegen eine geringe Gebühr erworben werden; ebenso auch in der Gasstraße 25 in Preetz, dort: Do 10:00-12:00 und 17:00-19:00 Uhr sowie Sa 10:00 bis 12:00 Uhr. Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie unter der Telefonnummer 04342 / 79 83 73.

2. Ausgabe von Lebensmitteln bei der „Tafel“

Die „Tafel“ in Preetz (Gasstraße 25, 24211 Preetz) gibt gegen eine geringe Gebühr Lebensmittel aus. Voraussetzung ist die Vorlage eines Ausweises der Asylbewerberleistungsbehörde, der Ihnen auf Antrag ausgehändigt wird. Die „Tafel“ hat am Dienstag und Freitag von 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet.

3. Gebühren für „ARD ZDF Deutschlandradio“

In der Bundesrepublik Deutschland muss für jeden Haushalt eine Gebühr für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen entrichtet werden. Diese Gebühr wird von „ARD ZDF Deutschlandradio“ festgesetzt und eingezogen. Solange Sie Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, können Sie von der Zahlung der Gebühr befreit werden. Legen Sie daher das Anschreiben von „ARD ZDF Deutschlandradio“ bei der Asylbewerberleistungsbehörde vor, welche die Voraussetzungen bescheinigt. Ignorieren Sie die Schreiben von „ARD ZDF Deutschlandradio“ nicht und legen Sie diese im Zweifel bei der Asylbewerberleistungsbehörde vor.

VI. Unterbringung

1. Unterbringung in Wohnräumen

Die örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Preetz-Land weist Ihnen eine bestimmte Wohnung zu, die von Ihnen bezogen werden muss. Bei der Zuweisung einer Wohnung können individuelle Wünsche leider nicht berücksichtigt werden, da Wohnraum auch in der Bundesrepublik Deutschland knapp ist. Die Zuweisung erfolgt daher immer in Wohnraum, der zurzeit verfügbar ist.

Bitte haben Sie – auch mit Rücksicht auf andere asylsuchende Personen – Verständnis dafür, dass Ihnen vom Amt Preetz-Land grundsätzlich kein anderer Wohnraum zugewiesen werden kann.

2. Abfalltrennung

Beachten Sie bitte, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Pflicht zur Trennung von Abfällen besteht. Abfälle sind daher nach

- Papierabfällen
- Bioabfällen
- Wertstoffen (insbesondere Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen; Verbundstoffe sind Verpackungen, die sich aus mehreren Materialien zusammensetzen wie beispielsweise Saft- und Milchtüten) sowie
- Restabfällen

zu sortieren und in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfallbehälter, die nicht die für sie bestimmten Abfälle enthalten, werden nicht abgeholt. Dies führt zu vermeidbaren Streitigkeiten mit Ihren Nachbarn, die ihre Abfälle in denselben Behältern entsorgen müssen wie Sie.

3. Lüftungs- und Heizverhalten

Es ist wegen der anderen klimatischen Bedingungen und der vorherrschenden Bauweise zwingend erforderlich, dass Sie ihre Wohnungen regelmäßig (mindestens 3 Mal am Tag) lüften und ausreichend heizen. Für die Lüftung wird die sogenannte „Stoßlüftung“ verwendet. Hierbei wird das Fenster vollständig für circa 10 bis 20 Minuten geöffnet und danach wieder vollständig geschlossen. Nur so können Sie die Bildung von Schimmel und unangenehmen Gerüchen in Ihrer Wohnung vermeiden. Gehen Sie mit der Heizenergie sparsam um und stellen Sie die Heizung nur bei geschlossenen Fenstern an. Heizen Sie nicht durchgehend auf hohen Stufen. Zur Beheizung verwenden Sie bitte nur die dafür vorgesehenen Heizkörper und nicht Herdplatten oder andere elektrische Geräte, da dies zum Ausbruch von Bränden führen kann.

4. Hausordnung

Um innerhalb der Nachbarschaft Streitigkeiten zu vermeiden, ist es üblich, dass in der Bundesrepublik Deutschland Hausordnungen aufgestellt werden. In diesen Hausordnungen werden insbesondere Ruhezeiten und Reinigungspflichten für gemeinsame Einrichtungen innerhalb des Wohngebäudes festgelegt. Wie auch Ihre Nachbarn sind Sie zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Vermeiden Sie daher innerhalb der Ruhezeiten laute Musik und Feierlichkeiten und kommen Sie Ihrer Pflicht zur Reinigung des Treppenhauses, Ihrer Wohnung, insbesondere der Küche und des Badezimmers nach. Ihre Nachbarschaft wird es Ihnen gewiss danken. Selbst wenn es im Einzelfall keine Hausordnung geben sollte, dürfen Sie keinen Lärm verursachen.

5. Ein Tipp für das Wohnen in Mehrfamilienhäusern

Es ist sehr wahrscheinlich, dass sie innerhalb einer größeren Hausgemeinschaft eine Unterkunft gefunden haben, zum Beispiel in einem Mietshaus. Es ist in Deutschland ein guter Brauch, dass sich neue Bewohner bei den anderen Bewohnern kurz vorstellen. Vielfach erwachsen aus solchen ersten Kontakten innerhalb der neuen Nachbarschaft Bekanntschaften und Freundschaften, die beiden Seiten den Alltag erleichtern können.

6. Energielieferungen (Strom)

Die Mittel für Ihre monatlichen Stromkosten sind in den Sozialleistungen enthalten. Sie müssen diese Kosten daher selbst tragen! Wenn Sie die Abschlagsrechnung von Ihrem Stromanbieter erhalten, legen Sie diese bitte sofort bei der Asylbewerberleistungsbehörde vor. Diese wird nach Möglichkeit die Zahlung der Abschläge aus Ihren monatlichen Grundleistungen veranlassen.

VII. Hinweise in weiteren Behördenangelegenheiten

1. Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Mitarbeiter von deutschen Behörden keine Geschenke von Ihnen annehmen dürfen. Ein solches Verhalten wird in Deutschland als Korruption bestraft, dadurch soll gewährleistet werden, dass Entscheidungen einer Behörde nicht durch Geschenke beeinflusst werden. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter in einer Behörde Ihr Geschenk nicht annehmen können. Ihr Gegenüber weiß Ihre Geste dennoch zu schätzen.

2. Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihr Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat folgende Anschrift:

Kreis Plön
 Die Landrätin
 Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
 Hamburger Straße 17/18
 24306 Plön
 Ihre Ansprechpartner bei der Ausländerbehörde sind:

Name	Telefonnummer
Petra Neufeind	04522 / 743-253
Susanne Petersen	04522 / 743-447
Jan Göser	04522 / 743-276

Bitte beachten Sie, dass Vorsprachen bei der Ausländerbehörde nur nach vorheriger Terminabsprache möglich sind!

3. Aufenthaltsgestattungen und Duldungen

Vor Ablauf Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung müssen Sie zu den angegebenen Sprechzeiten zur Asylbewerberleistungsbehörde kommen und die Verlängerung beantragen. Der Antrag wird dann von hier an die Ausländerbehörde des Kreises Plön weitergeleitet.

4. Asylverfahren

Die Entscheidung über Asylanträge für Antragsteller, die in Schleswig-Holstein aufgenommen wurden, wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 Außenstelle M 15 Neumünster
 Haart 148
 24539 Neumünster
 Telefon 04321 / 5561-0
 Fax 04321 / 5561-199

VIII. Migrationsberatung

1. Beratung im Kreis Plön

Fragen und Anliegen zur Migration und zur Migrationssozialberatung beantwortet die Beratungsstelle für Migranten im Kreis Plön.

AWO-Landesverband SH e. V. – Integrations-Center Preetz
 Hinter dem Kirchhof 10
 24211 Preetz
 Telefon 04342 / 3081-13 und 04342 / 3081-20

2. Überregionale Beratungsstellen

Als überregionale Beratungsstellen für Anliegen zur Migration und zur Migrationssozialberatung stehen folgende Institutionen zur Verfügung:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 82 – 86
24114 Kiel
Telefon 0431 / 735000
Fax 0431 / 736077
office@frsh.de

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migranten in Schleswig-Holstein e. V.
Sophienblatt 64 a
24114 Kiel
Telefon 0431 / 7802811-1 und 0431 / 7802811-2
iq@zbbs-sh.de

IX. Verkehrsverbindungen

1. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel (zum Beispiel den Bus oder die Eisenbahn) nutzen, benötigen Sie einen gültigen Fahrschein (Ticket). Diese erwerben Sie

- meist im Bus beim Busfahrer
- an Automaten, die sich an den Haltestellen oder den Bahnhöfen befinden
- an einer Verkaufsstelle der Verkehrsbetriebe

Manche Fahrscheine müssen nach dem Kauf zusätzlich entwertet werden, damit Sie das Verkehrsmittel nutzen dürfen. Vielfach gibt es bei Fahrscheinen auch räumliche oder zeitliche Begrenzungen, so dass Sie diese nur innerhalb eines bestimmten Gebietes oder einer bestimmten Uhrzeit nutzen können. Bitten Sie im Zweifel jemanden um Hilfe, wenn Sie sich unsicher sind.

Wenn Sie keinen oder keinen gültigen Fahrschein haben und kontrolliert werden, müssen Sie ein Strafgeld von meist 60,00 EUR entrichten. Bei mehrfachen Verstößen kann zudem eine Straftat vorliegen, die zu einer Verurteilung führt. Eine solche Verurteilung wirkt sich negativ auf Ihr Aufenthaltsrecht aus.

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen von den monatlichen Sozialleistungen bezahlt werden. Dafür erhalten Sie keine gesonderten Mittel.

X. Sprache und Übersetzung

1. Sprachkurs

Die Kosten für einen Sprachkurs und eventuell entstehende Fahrkosten dürfen von der Asylbewerberleistungsbehörde nicht übernommen werden. Allerdings gibt es im Kreis Preetz sogenannte ehrenamtliche Sprachpaten, die kostenlos Deutsch-Unterricht für Flüchtlinge, asylsuchende Personen und Migranten anbieten. Trägerin des Projektes „Sprachpaten“ ist der Verbund der Volkshochschulen im Kreis Plön, der mit der örtlichen Volkshochschule kooperiert. In der Regel finden die Sprachkurse in der örtlichen Volkshochschule statt. Aufgrund der hohen Nachfrage kann es zu Wartezeiten kommen, da die Kapazitäten begrenzt sind. Der Unterricht der ehrenamtlich tätigen Sprachpaten findet in Gruppen statt. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Volkshochschule Preetz e.V.
Kirchenstraße 31
24211 Preetz

XI. Kinder

1. Schulbesuch

Für Kinder ab 6 Jahre besteht Schulpflicht!

Name	Ort	Anschrift	Telefon
Förderzentrum	Preetz	Hufenweg 5, 24211 Preetz	04342 303270

**Bei der Anmeldung der Kinder in den jeweiligen Schulen sind wir Ihnen behilflich.
Ansprechpartnerin ist Frau Fllanza Bajrami vom Amt Preetz-Land**

2. Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Informationen über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Gemeinden des Amtes Preetz-Land erhalten Sie von folgender Ansprechpartnerin:

Name	Mareike Finck
Büro	Zimmer 31
Telefon	04342 / 8866 – 31

Anträge auf Befreiung von den Elternbeiträgen für die Nutzung einer Kindertagesstätte und der Förderung der Kindertagespflege erhalten Sie ebenfalls dort.

3. Unbegleitet einreisende Minderjährige (Kinderflüchtlinge)

Immer wieder gelangen unbegleitet einreisende Minderjährige (Kinderflüchtlinge) ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland und nach Schleswig-Holstein.

Da Kinder und Jugendliche allein nicht in der Lage sind, das Erlebte in der Herkunftsregion oder auf der Flucht zu begreifen und zu verarbeiten, brauchen sie besonderen Schutz und besondere Unterstützung. Zudem brauchen sie einen gesetzlichen Vertreter, der sie beispielsweise vor der Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vertritt. Die Interessen von Kinderflüchtlings werden durch das Jugendamt, das regelmäßig die Vormundschaft übernimmt, und oftmals auch durch Vormundschaftsvereine wahrgenommen.

Das Jugendamt ist beim Kreis Plön angesiedelt und sorgt für eine rechtliche Vertretung von Kinderflüchtlings.

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Jugend und Sport
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon 04522 / 743-223
Fax 04522 / 743-95-223

Hilfestellungen für Kinderflüchtlings bietet auch der Vormundschaftsverein lifeline e. V.

lifeline e. V.
Sophienblatt 64 a
24114 Kiel
Telefon 0431 / 240 58 28
Fax 0431 / 240 58 29

XII. Kommunikation und Freizeit

1. Telefon und Internetzugang

Sie erhalten keine gesonderten Leistungen für die Beschaffung und Nutzung von Telefonen und des Internets. Selbstverständlich können Sie von den Ihnen gewährten Leistungen eigenständig Verträge mit Telefon-, Mobilfunk- und Internetanbietern abschließen oder auch Internetcafés besuchen und nutzen.

2. Post

Holen Sie Ihre Post regelmäßig ab. Diese wird in den Briefkasten für Ihre Wohnung eingeworfen. Lesen Sie Ihre Post! Lassen Sie sich die Post bei Fragen von einer Vertrauensperson übersetzen. Es kann für Sie negative Folgen haben, wenn Sie Termine oder Fristen versäumen, weil Sie Ihre Post nicht gelesen oder nicht richtig verstanden haben. Achten Sie stets darauf, dass Ihr Name am Briefkasten gut lesbar angebracht ist.

3. Freizeitgestaltung

In keinem Land der Erde gibt es mehr Vereine als in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind ein wichtiger Teil der deutschen Kultur und bieten neben der Möglichkeit, ungezwungen mit Deutschen in Kontakt zu treten, auch vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, die insbesondere für Kinder interessant sind. In Vereinen wird beispielsweise die Möglichkeit geboten, sich sportlich zu betätigen, ein Musikinstrument oder Schach zu spielen.

XIII. Risikovorsorge

1. Haftpflichtversicherung

Asylsuchende und Flüchtlinge verfügen im Regelfall nicht über eine Vorsorge, die sie gegen allgemeine Lebensrisiken absichert. Dies gilt auch für Haftpflichtrisiken. Entgegen der landläufigen Meinung werden Asylsuchende und Flüchtlinge nicht von staatlicher Seite mit einer Haftpflichtversicherung ausgestattet. Eine solche Haftpflichtversicherung wäre eigenverantwortlich abzuschließen und aus den erbrachten Grundleistungen zu zahlen.

2. Gesetzliche Krankenversicherung

Eine Möglichkeit zur Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei einer Krankenkasse besteht zurzeit grundsätzlich nicht. Dies ist auch nicht erforderlich, da durch die Asylbewerberleistungsbehörde die notwendigen Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erbracht werden.

3. Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die eine Schule besuchen, sind wie alle anderen Kinder auch gegen Unfälle im Rahmen der Bestimmungen über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

4. Versicherung bei Mitgliedschaft in einem Verein

Sofern eine Mitgliedschaft in einem Verein besteht, erstreckt sich der Versicherungsschutz des Vereines regelmäßig auch auf Asylsuchende und Flüchtlinge.

XIV. Zahlungsverkehr

1. Banken und Girokonten

Grundsätzlich steht einer Kontoeröffnung bei einem Kreditinstitut (Bank) nichts entgegen. Beachten Sie jedoch, dass die Führung eines Kontos in der Regel nicht kostenfrei ist. Die Kosten für die Kontoführung sind aus Ihren Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu begleichen.

2. Überweisung der Grundleistungen

Auch eine Überweisung Ihrer Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist möglich. Dennoch müssen Sie sich in regelmäßigen Abständen persönlich bei der Asylbewerberleistungsbehörde melden, um Ihren Anspruch auf Zahlungen nicht zu verlieren. Die Termine für die persönliche Meldung werden Ihnen mitgeteilt und dürfen nicht versäumt werden.

XV. Arbeit und Beruf

1. Arbeitsaufnahme

Grundsätzlich ist es Ihnen zunächst nicht erlaubt, eine Arbeit aufzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis auf der Grundlage des § 62 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) zu erhalten.

2. Erteilung einer Arbeitserlaubnis

Einem Asylbewerber, der sich seit drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, kann abweichend von § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist.

Nähere Auskünfte zum Verfahren auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis können bei der Ausländerbehörde des Kreises Plön (vgl. Nr. 2) oder der Bundesagentur für Arbeit erfragt werden.

3. Praktika

Flüchtlinge dürfen Praktika machen, wenn eine Genehmigung durch die Ausländerbehörde genehmigt wurde. Man unterscheidet dabei zwischen Praktika zu Weiterbildungszwecken sowie Praktika, die vom Mindestlohn ausgenommen sind. Dazu gehören:

- a) Pflichtpraktika, die verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlichen geregelten Berufsakademie geleistet werden,
- b) Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen,
- c) Ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sowie

Anhang

Allgemeinmedizin

Dr. med. Peter Lumbeck
Albert-Schweitzer-Straße 15
24223 Schwentinental
Telefon: 04307 839824

Dr. med. Volker Schuldt
Eichendorffstraße 49
24223 Schwentinental
Telefon: 04307 366

Dagmar Esch-Kabitzke
Klaus-Groth-Straße 1
24223 Schwentinental
Telefon: 04307 1003

Dr. med. Rolf Rauch
Dr. med. Carsta Schumacher-Lüthge
Garnkorb 2
24211 Preetz
Telefon: 04342 2452

Dr. Elvira Strangalies
An der Mühlenau 3
24211 Preetz
Telefon: 04342 8001740

Dr. med. Jörg Freiherr von Forstner
Lise-Meitner-Straße 1 - 7
24223 Schwentinental
Telefon: 0179/2919476

Wolfram Reichelt
Friedhofsdamm 2
24211 Preetz
Telefon: 04342 309458

Dipl.oec.med. Stefan Tomutia
Dr. med Horia-Joan Tomutia
Markt 8, 24211 Preetz
Telefon: 04342 2496

Holger Helbing
Dorfstr. 17 a
24245 Kirchbarkau
Telefon: 04302 1515

Dr. med. Markus Sauerwald
Jörg Schirmacher
Dorfstraße 108
24147 Klausdorf-Schwentine
Telefon: 0431 – 79822

Hans Varlemann
Kirchenstraße 7
24211 Preetz
Telefon: 04342 1010

Ursula Lampel
Dr. med. Ursula Murke
Markt 11
24211 Preetz
Telefon: 04342 9555

Eggert Schmidt
Mühlenstraße 21
24211 Preetz
Telefon: 04342 2897

Dr. med. Karin Waack
Dorfplatz 10
24222 Schwentinental
Telefon: 0431 791276

Dr. med. Daniel Lohmann
Dr. med. Burkhard Fischer
Dr. med. Simon-Vitus Schuknecht
Markt 10
24211 Preetz
Telefon: 04342 714900

Holger Helbing und Dr. Petra Serocki
Dorfstr. 17 a
24245 Kirchbarkau

Anästhesie

Dr. med. Jörg Freiherr von Forstner
Lise-Meitner-Straße 1 - 7
24223 Schwentinental
Telefon: 0179/2919476

Dr. med. Ekkehard Hampel
Am Rosensee 10
24223 Schwentintel-Raisdorf
Telefon: 04307 839796

Augenärzte

Dr. Marianne Ulmer
Dr. Helga Hollander
Am Krankenhaus 5
24211 Preetz
Telefon: 04342 801 1046

Dr. med. Peter Erdmann Fritsch
Zum See 2
24223 Raisdorf
Telefon: 04307 825080

Michael Mitz
 Bahnhofstraße 19
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 2174
 Dr. med. Harald Otto
 Markt 20
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 4336

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Frauenärztzte am Löwen (Preetz)
 Im Gesundheitszentrum am Löwen
 Markt 11
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 797007

Dr. Ruth Pfau
 Am Krankenhaus 5
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 2930

Dr. med. Dieter Vogler
 Bismarckplatz 2
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 82345

Dr. Ulrich Papperitz
 Matthias-Claudius-Straße 24
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 804444

Hals,- Nasen- und Ohrenheilkunde

Ulrich Wenzel, Lutz Stiebel
 Kirchenstraße 12-14
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 5919

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Trettel, Prof. Dr. Tausch
 Dr. Grieffenhagen, Dr. (Univ. St. Petersburg) Petukhova
 Markt 11
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 858020

Innere Medizin

Dr. Jörg J. Christ
 Dr. Thomas Lenk
 Markt 8
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 9044

Dr. med. I. Maethner
 Dr. med. A. Mohr
 Markt 11
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 76710
 Dr. med. Klaus Rathke
 Dorfplatz 10
 24222 Schwentinental
 Telefon: 0431 791276

Dr. med. Jürgen Held
 Kirchenstraße 54
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 1090

Dr. med. Hajo Schulte
 Markt 19
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 1020

Dr. Geert Knop
 Kirchenstraße 52
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 4355

Dr. med. Karsten Pszolla
 Dirk Brauer
 Dr. med. Iria Pszolla
 Bahnhofstraße 9
 24223 Schwentinental- Raisdorf
 Telefon: 04307 5069

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Alexander Baumgarten-Walczak
 Dr. med. Kerstin Chavez-Kattau
 Lange Brückstraße 9
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 5986

Dr. med. Uwe Blauert
 Zum See 2
 24223 Schwentinental - Raisdorf
 Telefon: 04307 1771

Dr. med. Claudius Junge
 Dr. med. Carsten Beck
 Kirchenstraße 60
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 889088

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Andreas Müller
 Mühlenstr. 11
 24211 Preetz
 Telefon: 04342 7614346

Anja Walczak
Kieler Straße 10
24211 Preetz
Telefon: 04342 800544

Neurologie und Psychiatrie

Dr. med. Hermann Knothe
Markt 7-8
24211 Preetz
Telefon: 04342 5154

Orthopädie

Gerhard Müller-Dietz
Kai Bünning
Markt 12
24211 Preetz
Telefon: 04342 2515

Psychotherapie

Susanne Bichel
Buschstraße 11
24211 Preetz
Telefon: 04342 800569

Dr. Jürgen Held
Kirchenstraße 54
24211 Preetz
Telefon: 04342 1090

Dr. med. Volker Schuldt
Eichendorffstraße 49
24223 Schwentidental-Raisdorf
Telefon: 04307 366

Dipl.-Psych. Dörte Gaida
Krähenberg 7
24245 Klein Barkau
Telefon 04302 900959

Karin Lausmann
Lange Brückstraße 22
24211 Preetz
Telefon: 04342 8001310

Anja Walczak
Kieler Straße 10
24211 Preetz
Telefon: 04342 800544

Urologie

Dr. med. Peter Engel
Dr. med. Gero Wenzel
Am Krankenhaus 5
24211 Preetz
Telefon: 04342 2828

Zahnärzte

Thilo Bracke
Markt 12a
24211 Preetz
Telefon: 04342 3808

Gerd Dreger
Dr. Inga Barteczko
Plöner Landstraße 29
24211 Schellhorn
Telefon: 04342 87986

Heiko Meinert
Kührener Straße 46
24211 Preetz
Telefon: 04342 8000991

Dr. Simone Brunzel
Dr. Ulrich Karwacik
Wakendorf Straße 11
24211 Preetz
Telefon: 04342 83793

Dr. med. dent. Karsten Kowallik
Zum See 8
24223 Schwentidental
Telefon: 04307 443

Dr. med. dent. Dieter Nickelsen
Am Rosensee 13
24223 Schwentidental
Telefon: 04307 1330

Ingela Chmill
Martina Emsmann
Südring 81
24222 Schwentidental-Klausdorf
Telefon: 0431 79458

Ernst-Bernhard Kuckuck
Kirchenstraße 44
24211 Preetz
Telefon: 04342 4774

Dr. Helge Niss
Dorfstraße 110
24222 Schwentinental- Klausdorf
Telefon: 0431 79892

Dr. Lasaros Papadopoulos
Pohnsdorfer Straße 27
24211 Preetz

Dr. Petra Splieth
Dr. Jürgen Splieth
Kirchenstraße 7
24211 Preetz
Telefon: 04342 4255

Dr. Kai Voss
Am Alten Bahnhof 1
24245 Kirchbarkau
Telefon: 04302 1666

Dr. med. dent. Rudolf Plathner
Evelyn Wissling
Kirchenstraße 6
24211 Preetz
Telefon: 04342 2937

Dr. med. dent. Heiner Stelter
Dorfstr. 156
24222 Schwentinental-Klausdorf
Telefon: 0431 790408

Vincent Weigand
Klingenbergstraße 115
24222 Schwentinental
Telefon: 0431 7990662

Gunter Roller
Mergenthaler Straße 12
24223 Schwentinental-Raisdorf
Telefon: 04307 839739

Dr. Stöckel & Stöckel
Bahnhofstraße 30
24223 Schwentinental
Telefon: 04307 839577

Michael Zahl
Wakenitzstraße 2
24223 Schwentinental
Telefon: 04307 6707

Dr. Seher
Dr. Frank & Partner
Markt 14
24211 Preetz
Telefon: 04342 71510

Regina Thiede
Peter Thiede
Bahnhofstraße 5
24211 Preetz
Telefon: 04342 3323

Apotheken

Apotheke an der Stadtkirche
Kirchenstraße 52
24211 Preetz
Telefon: 04342 5350

Gesundheitszentrum am Löwen
Markt 10, 24211 Preetz
Telefon: 04342 71550

Königlich Privilegierte Apotheke
Kirchenstraße 5, 24211 Preetz
04342 2236

Schwentine-Apotheke
Markt 4, 24211 Preetz
Telefon: 04342 2814

Apotheke am Rathaus
Zum See 2, 24223 Schwentinental
Telefon: 04307 7001

Apotheke am Dorfplatz
Dorfstr. 156, 24222 Schwentinental
Telefon: 0431 799 750